

Schule, Jugendverband und Elternhaus ist zu gewährleisten. Die Sportclubs übernehmen die Patenschaft über eine Kinder- und Jugendsport-schule. Die Bezirks-, Kreis- und Stadtkomitees für Körperkultur und Sport haben mit den jeweiligen Fachausschüssen die Durchführung dieser Aufgaben mit aller Kraft zu unterstützen.

5. Über die weitere Tätigkeit der bisherigen Außenstellen der Sportclubs (außer Ski-, Rodel- und Bobsport) entscheiden die Zentralen Leitungen der Sportvereinigungen in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Komitee für Körperkultur und Sport.
6. In Karl-Marx-Stadt wird 1956 ein Sportclub Motor mit folgenden Sektionen gebildet:
Fußball, Bahn- und Hallenradsport, Eis- und Rollsport, Kegeln, Boxen.
7. In allen Sportclubs sind bis 1. Mai 1956 arbeitsfähige ehrenamtliche Sektionsleitungen aufzubauen. Die Bezirks-, Kreis- und Stadtkomitees für Körperkultur und Sport haben mit den jeweiligen Fachausschüssen die Erfüllung dieser Aufgaben mit aller Kraft zu unterstützen.

B. Die patriotische Erziehung der Leistungssportler

1. Einen bedeutenden Einfluß auf die patriotische Erziehung der Sportler üben die Trainer aus. Die Leitungen der Sportclubs sind dafür verantwortlich, daß die Trainer eine ständige Anleitung für die Erläuterungen der politischen Hauptaufgaben und Tagesfragen erhalten. Dazu sind Seminare und Vorlesungen für die Trainer durchzuführen. Zu diesen Seminaren sind die in den Betriebssportgemeinschaften tätigen Trainer hinzuzuziehen.
2. Den leitenden Funktionären der Bezirks-, Gebiets- bzw. Kreisvorstände der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften und der Bezirks- und Kreisleitungen der FDJ wird vorgeschlagen, sich ständig persönlich um die Erziehungsarbeit und Sportarbeit zu kümmern, um besseren Kontakt zu den Leistungssportlern zu bekommen und ihren Einfluß auf die Erziehungsarbeit stärker geltend machen zu können.

Diese leitenden Funktionäre sollten regelmäßig Aussprachen mit den Sportlern durchführen sowie Lektionen und Seminare über die nationalen und internationalen Probleme in den Sportclubs halten.
3. Dem Bundesvorstand des FDGB wird vorgeschlagen, dafür zu sorgen, daß regelmäßig Lektionen für die Sportclubs ausgearbeitet werden, die unmittelbar die aktuellen politischen Ereignisse mit den Aufgaben der Sportler verbinden.

C. Verbesserung der Trainingsarbeit

1. In allen Sportclubs ist eine gründliche kollektive Auswertung des Wettkampfjahres 1955 auf der Grundlage der für 1955 gestellten Leistungsziele durchzuführen. An Hand dieser Auswertung sind die Maßnahmen zur Erfüllung der Leistungspläne, die durch das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport gegeben wurden, festzulegen.

2. Zur weiteren Verbesserung der Trainingsarbeit und zur Gewährleistung eines individuellen, auf wissenschaftlicher Grundlage durchgeführten Trainings ist die Zahl der Trainer und Assistenten in den Sportclubs auf 400 zu erhöhen.
3. Zur weiteren politischen und fachlichen Qualifizierung der Trainer und zur schnelleren Vermittlung der neuesten Erkenntnisse in der Trainingsarbeit sind ab 1956 in der Regel vierteljährlich für die Trainer aller Sportarten Trainerweiterbildungsseminare durchzuführen. Verantwortlich ist das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport.
4. Um die Trainingsarbeit durch Anschauungsmaterial zu verbessern, ist in den großen Sportclubs mit dem Aufbau wissenschaftlich-methodischer Kabinette zu beginnen. Vom Staatlichen Komitee für Körperkultur und Sport ist in Verbindung mit seinen Lehr- und Forschungsinstituten das entsprechende Material herauszugeben.

D. Weitere Fragen des Leistungssportes

1. Das Ministerium für Gesundheitswesen hat bis zum 1. April 1956 in jedem Bezirk eine sportärztliche Hauptberatungsstelle einzurichten. Bei diesen Hauptberatungsstellen sind für alle Sportclubs hauptamtliche Sportärzte einzustellen mit dem Ziel, Ende 1957 für jeden Sportclub einen hauptamtlichen Sportarzt zur Verfügung zu haben.
2. Die Sportvereinigungen haben in Zusammenarbeit mit den Industriegewerkschaften dafür zu sorgen, daß alle Sportler der Sportclubs in ihrer beruflichen Ausbildung eine höhere Qualifikation erreichen können, und daß in den Betrieben Kommissionen — bestehend aus der BSG-, der FDJ-Leitung, dem Arbeitsdirektor und der Sportclubleitung — gebildet werden, die mit den einzelnen Leistungssportlern Qualifizierungspläne festlegen und ihre Durchführung garantieren.
3. Das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport ist verantwortlich, daß bis 1. September 1956 alle vorgesehenen Staatstrainerstellen mit den fachlich und politisch besten Trainern besetzt werden.
4. Das Ministerium für Leichtindustrie und andere Ministerien, die an der Herstellung von Sportgeräten und Sportmaterial mitwirken, sowie die Räte der Bezirke haben dafür zu sorgen, daß die Qualität der Erzeugnisse, insbesondere für die Spitzensportler, entsprechend den Planvorschlägen des Staatlichen Komitees für Körperkultur und Sport und den Hinweisen der Sportler und Sportlerinnen sowie Sportvereinigungen erhöht wird. Der Verbesserung bestehender Sportgeräte und Sportmaterialien sowie den Arbeiten zur Neuentwicklung derselben ist von seiten dieser Ministerien größte Aufmerksamkeit zu schenken. Das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport wird verpflichtet, den zuständigen Ministerien und anderen staatlichen Organen ständig Hinweise auf Mängel zu geben.